Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/1392



Handwerkskammer Lübeck · 23547 Lübeck

per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag Bildungsausschuss Der Vorsitzende Postfach 7121 24171 Kiel Datum:
10.11.2006
Unser Zeichen:
0.5 Grü/ra
Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Andreas Katschke
Telefon:
0451 / 1506 -199
Telefax:
0451 / 1506 -192

eMail: AKatschke@ hwk-luebeck.de

Stellungnahme des Landeshandwerksrates zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG), Drucksache 16/1007

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schmidt,

für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf der Landesregierung möchten wir Ihnen danken und nehmen dazu im Namen des Landeshandwerksrates, bestehend aus der Handwerkskammer Lübeck, der Handwerkskammer Flensburg und dem Wirtschaftsverbands Handwerk e.V., wie folgt Stellung:

Von besonderer Bedeutung für das Handwerk in Schleswig-Holstein ist die Regelung in § 39 HSG (Studienqualifikation). Danach wird die Studienqualifikation für ein Studium, das zu einem ersten Hochschulabschluss führt, unter anderem nachgewiesen durch "... 4. die Meisterprüfung". Der Nachweis ... berechtigt zum Studium an allen Hochschulen.

Diese Neuregelung ist für das Handwerk, aber auch für die Hochschulen des Landes, von erheblicher Bedeutung. Damit kommt die Landesregierung einem Wunsch des schleswigholsteinischen Handwerks nach, wonach die Meisterprüfung dazu berechtigen soll an allen Hochschulen im Land zu studieren.

Die Regelung in § 39 als generelle Hochschulzugangsberechtigung stellt eine Aufwertung der Meisterprüfung und ein besonderes Signal für den Mittelstand da. Sie ist insbesondere ein wichtiges bildungspolitisches Signal, denn der Meistertitel als hochwertiger und anerkannter Bildungsabschluss eröffnet nun nicht nur die Möglichkeit der Selbständigkeit, sondern darüber hinaus auch die Möglichkeit eines Hochschulstudiums mit entsprechendem Abschluss.

Der Meisterbrief bietet damit einen "Mehrwert", der es für jeden attraktiv erscheinen lässt, die Meisterprüfung abzulegen. Das gilt sowohl als Fernziel für den Schulabgänger, der sich gerade für eine (handwerkliche) Ausbildung entscheidet, als auch als Nahziel für den Gesellen.

Die mit den Regelungen in § 39 HSG getroffene faktische Gleichstellung der Meisterprüfung mit der allgemeinen Hochschulreife ist darüber hinaus auch ein wichtiges Argument für die Nachwuchsgewinnung im Handwerk. Eine Aufgabe, die vor dem Hintergrund des sich in naher Zukunft abzeichnenden Fachkräftemangels von immer größerer Bedeutung sein wird. Mit der durch die Meisterprüfung sich bietenden Möglichkeit an allen Hochschulen des Landes zu studieren, wird dem Handwerk in Zukunft deutlich leichter fallen, gerade leistungsstärkere Jugendliche für eine Ausbildung und Tätigkeit im Handwerk zu gewin-



Handwerkskammer Lübeck Breite Straße 10/12 23552 Lübeck

Tel.: 0451 - 15 06 -0 Fax: 0451 - 15 06 -180

info@hwk-luebeck.de www.hwk-luebeck.de

Bankverbindungen: Sparkasse zu Lübeck BLZ 230 501 01 Konto 0001004175 Deutsche Bank AG BLZ 230 707 00 Konto 0870101300 Volksbank Lübeck BLZ 230 901 42 Konto 1000616

Zertifiziert nach: DIN EN ISO 9001 DIN EN ISO 14001 OHSAS 18001, AZWV HACCP, EMAS nen. Mit der Neuregelung im Hochschulgesetz ist der nahtlose Anschluss des dualen Ausbildungssystems an die akademische Ausbildung gelungen.

Denn das bislang größte Manko des dualen Systems in Bezug auf die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten bestand darin, dass dieses System von weiterführenden Bildungswegen abgeschottet war. Die duale Ausbildung als eigenständiger Teil des Bildungssystems war nur unzureichend in das Gesamtsystem integriert. Dadurch hat es sich zu einer Art Bildungssackgasse entwickelt, die jetzt durchbrochen werden kann.

In einer Gesellschaft, in der die beruflichen Anforderungen stetig steigen und die sich durch einen hohen Grad der Akademisierung ihrer Erwerbsbevölkerung auszeichnet, gewinnt die Durchlässigkeit im Bildungssystem eine viel größere Bedeutung als in der Vergangenheit.

Die geplante Regelung liegt aber auch im Interesse der Hochschulen des Landes, damit Studierende mit einer guten Grundausbildung, einer überdurchschnittlichen Motivation und umfangreicher Berufs- und Lebenserfahrung für sich gewinnen können. Dies belegen Studien aus anderen Bundesländern eindeutig. Neben der zusätzlichen Motivation für eine handwerkliche Ausbildung führt die Neuregelung dazu, dass sich die gesamte Ausbildungszeit nicht weiter verlängert.

Die Handwerkskammer Lübeck bedankt sich auf diesem Wege für die Einladung zur mündlichen Anhörung am Donnerstag, den 16.11.2006. Wir nehmen diese Einladung - auch im Namen der Handwerkskammer Flensburg und des Wirtschaftsverbands Handwerk e.V. - gerne an und werden dort im Rahmen der mündlichen Stellungnahme unsere vortragen.

Für den Landeshandwerksrat mit freundlichen Grüßen Handwerkskammer Lübeck

Horst Kruse Präsident Andreas Katschke Hauptgeschäftsführer